

Artikel 1 ZWECK UND GÜLTIGKEIT

Diese Badeordnung legt die Verhaltensregeln für alle Personen fest, die sich auf dem Gelände des Schwimmbades Levant aufhalten.

Artikel 2 ZUTRITTSREGELUNG

Der Zugang zu den Garderoben, Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten und Becken ist nur auf Vorweisen eines gültigen Eintrittsbillets oder Abonnements erlaubt.

Artikel 3 EINTRITTSBILLETS UND ABONNEMENTS

Die Preise werden vom Sportamt festgelegt. Die Abonnements sind persönlich und nicht übertragbar.

Artikel 4 MINDERJÄHRIGE

- Kinder unter 8 Jahren dürfen das Schwimmbad nur in Begleitung einer erwachsenen Person betreten ;
- Die Eltern sind für die Beaufsichtigung der Kinder verantwortlich ;
- Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung müssen das Schwimmbad um 18 Uhr verlassen ;
- Lehrpersonen sind für das Verhalten ihrer Klasse verantwortlich.

Artikel 5 HYGIENE

Das Duschen und Verwenden des Fussbads vor der Benutzung und nach dem Verlassen der Becken ist **obligatorisch**.

Artikel 6 ORDNUNG UND SAUBERKEIT

- Die Badegäste sorgen für die Wahrung der Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände des Schwimmbads, namentlich in den Garderoben, Duschen und Toiletten ;
- Jedes sittenwidrige Verhalten oder Verhalten, das die Sicherheit oder Gesundheit der Benutzenden gefährden könnte, ist untersagt ;
- Der Abfall ist in den dafür vorgesehenen Abfalleimern zu entsorgen ;
- Hunde und andere Tiere sind auf dem Gelände des Schwimmbads nicht erlaubt ;
- In der unmittelbaren Nähe des Beckens ist das Tragen von Schuhen untersagt. Schuhe müssen zwingend in der Eingangshalle abgegeben werden (spezielle Einrichtung steht zur Verfügung).

Artikel 7 BADEBEKLEIDUNG

- Der Zugang zu den Becken:
 - ist nur Personen erlaubt, die eine Badebekleidung tragen, deren Stoff für den Schwimmsport geeignet ist. Diese Regel gilt auch für Kleinkinder, die Badebekleidung oder Schwimmwindeln tragen müssen ;
 - Shorts, die ausserhalb des Schwimmbads getragen werden, sind nicht erlaubt ;
- Das Personal kann den Zugang zu den Becken verbieten, wenn es der Ansicht ist, dass die Kleidung aus hygienischen oder betrieblichen Gründen nicht angemessen ist.

Artikel 8 VERBOTE

- Im Gebäude sind Essen, einschliesslich Kaugummi kauen, und Rauchen untersagt ;
- Im Gebäude sind Süßgetränke und Behälter aus Glas untersagt ;
- Es ist untersagt, andere ins Becken zu stossen ;
- Tonwiedergabegeräte dürfen nur mit Kopfhörern abgespielt werden ;
- Der Konsum von Betäubungsmitteln ist untersagt ;
- Es ist untersagt, ohne Zustimmung der betroffenen Personen Fotos zu machen oder zu filmen.

Artikel 9 HAFTUNG BEI DIEBSTAHL UND UNFALL

Das Sportamt haftet nicht für:

- Diebstahl : die Badenden haben die Möglichkeit, ein Schliessfach mieten, um ihre Wertsachen und zubewahren. Es wird davon abgeraten, Kameras, Mobiltelefone usw. auf das Gelände des Schwimmbads mitzunehmen ;
- Unfall : alle Badenden müssen persönlich versichert sein.

Artikel 10 ZUWIDERHANDLUNG

Zuwiderhandlungen gegen diese Badeordnung können mit einem Zutrittsverbot geahndet werden. Rechtliche Schritte und die Erhebung von Bearbeitungsgebühren bleiben vorbehalten. Das Eintrittsbillet oder Abonnement wird nicht zurückerstattet.